

Die Ermächtigungsübertragungen führen im Finanzplan 2022 zu einem erhöhten Finanzbedarf in Höhe von 11.226.447 €:

	Haushaltsplan 2022 Stand Veränderungsnachweis	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Gesamt 2022
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.604.136	322.779	61.926.915
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.922.899	10.903.668	36.826.567
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>87.527.035</b>	<b>11.226.447</b>	<b>98.753.482</b>

Im gleichen Maße, wie der Finanzbedarf im Haushalt 2022 durch die Ermächtigungsübertragungen steigt, sinkt er im Haushalt 2021, in dem die übertragenen Mittel bislang schon bereitgestellt waren.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW übertragen, sind diese im Jahresabschluss 2021 im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und im Anhang gesondert anzugeben.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

-keine-